

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 644 124 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **94114492.5**

(51) Int. Cl.⁶: **B65D 5/66**

(22) Anmeldetag: **15.09.94**

(30) Priorität: **17.09.93 NL 9301620**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
22.03.95 Patentblatt 95/12

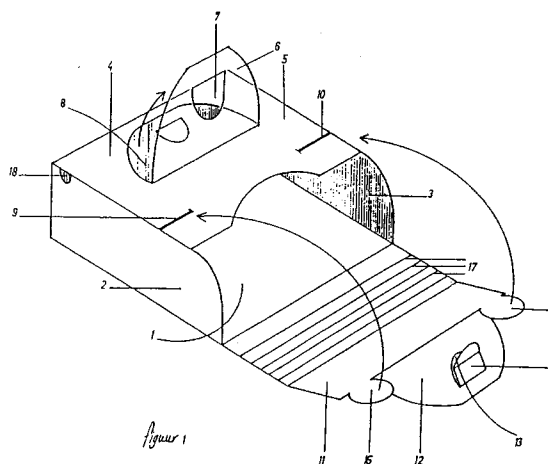
(84) Benannte Vertragsstaaten:
BE DE FR NL

(71) Anmelder: **van de Ven, M.L.M.G.**
Fl. Nightingalestraat 24
NL-5914 WK Venlo (NL)

(72) Erfinder: **van de Ven, M.L.M.G.**
Fl. Nightingalestraat 24
NL-5914 WK Venlo (NL)

(54) **Karton für Bäckereiprodukte.**

(57) Ein Karton für die Verpackung von Bäckereiprodukten, bestehend aus einer Bodenplatte (1) und aufrecht stehenden Wänden (2,3,4) sowie einem gelenkigen Abschlusselement (11). Um Bäckereiprodukte ohne Berührung mit der Hand in den Karton schieben und den gefüllten Karton bequem in waagerechter Position tragen zu können, ist die Bodenplatte an drei Seiten mit aufrecht stehenden Wänden und einem ersten Abschlusselement (5) ausgestattet, das mit den Wänden verbunden ist und zwei Drittel bis drei Viertel des zwischen der Bodenplatte und den aufrecht stehenden Wänden vorhandenen Raumes abschließt sowie mit einem ersten Handgriffteil (6) ausgestattet ist und auf deren beiden Seiten Rillen (9,10) aufweist, und ist die Bodenplatte auf deren vierten Seite gelenkig mit einem zweiten Abschlusselement (11) verbunden, das ein Randprofil, das einen zweiten Handgriffteil (12) sowie auf dessen beiden Seiten hervorstehende Lippen aufweist, die in die vorgenannten Rillen (9,10) hineinpassen.



EP 0 644 124 A1

Die Erfindung betrifft einen Karton für Bäckereiprodukte, in dem solche Produkte verpackt, aufbewahrt und befördert werden können.

Kartons dieser Art werden in Bäckereiunternehmen in großem Umfang beim Handel in empfindliche Produkte wie Torten, Fruchtkuchen, Pizzas und Törtchen eingesetzt.

In der meistverwendeten Form sind die bekannten Kartons aus gefaltetem Pappkarton hergestellt und enthalten sie eine rechteckige Bodenplatte und fest damit fest verbundene, aufrecht stehende Wände sowie ein damit gelenkig verbundenes Abschlußelement.

Ein Nachteil der bekannten Kartons ist, daß sie nur von oben zugänglich sind, so daß es ohne eine Überdimensionierung des Kartons schwierig ist, ein solches Produkt in den Karton zu legen oder daraus zu entfernen, ohne das Produkt mit der Hand zu berühren.

Wegen des empfindlichen Charakters von Bäckereiprodukten ist es des weiteren notwendig, daß gefüllte Kartons während der Lagerung oder des Transports ständig in genau waagerechter Position gehalten werden. Im Verkaufsladen entsteht dadurch der allgemeine Nachteil, daß ein Kunde einen auf diese Weise gefüllten Karton sorgfältig auf der Innenfläche der Hand zu tragen hat und ihn so balancierend nach Hause tragen muß, oder daß das Ladenpersonal den Karton noch mit einem Tragestrick umbinden muß, bevor er dem Kunden ausgehändigt werden kann.

Die Erfindung bezweckt die Schaffung eines Kartons der angegebenen Sorte, der dahingehend verbessert worden ist, daß empfindliche Bäckereiprodukte ohne Berührung von Hand bequem hineingelegt und herausgenommen werden können, und der ohne Probleme oder zusätzliche Maßnahmen in waagerechter Position befördert und getragen werden kann.

Mit dem nach der Erfindung zu erstellenden Karton wird das bezweckte Ziel dadurch erreicht, indem die Bodenplatte an drei Seiten mit aufrecht stehenden Wänden ausgestattet ist, die jeweils eine Rückwand und zwei einander gegenüber stehende Seitenwände bilden, und indem das erste Abschlußelement mit den Oberkanten der genannten, aufrecht stehenden Wänden verbunden ist, welches Abschlußelement zwei Drittel bis drei Viertel des zwischen der Bodenplatte und den aufrecht stehenden Wänden vorhandenen Raumes abschließt, und in einem gewissen Abstand von der vorgenannten Rückwand und mitten zwischen den genannten Seitenwänden mit einem ersten Griffteil und an dessen beiden Seiten mit einer Rille ausgestattet ist, und indem die Bodenplatte an deren vierten Seite gelenkig mit einem weiteren Abschlußelement verbunden ist, das auf der der Gelenkseite gegenüberliegenden Seite ein Randprofil,

das einen weiteren, in der Form mit dem ersten Griffteil identischen Griffteil umschließt, sowie an dessen beiden Seiten herausragende Lippen aufweist, deren Breite mit der Länge der genannten Rillen identisch ist.

In einem auf diese Weise gebildeten Karton liegen, wenn der Karton geöffnet ist, die Bodenplatte und das zweite Abschlußelement in ein und derselben Fläche, so daß z.B. eine Torte oder eine Pizza bequem, ohne sie mit der Hand berühren zu müssen, über das Abschlußelement hinweg auf die Bodenplatte geschoben werden kann.

Zum Schließen des Kartons wird das zweite Abschlußelement um die Gelenkseite herum hochgeklappt und über die Ränder der Seitenwände gebogen, so daß die hervorstehenden Lippen in die Rillen des ersten Abschlußelementes geschoben werden können. Die beiden Teile des Handgriffs bilden in dieser Position zusammen einen soliden Handgriff, an dem der Karton bequem getragen werden kann. Da sich der Handgriff über der Mitte des Kartons befindet, stellt das Beibehalten einer waagerechten Position kein Problem dar.

Das Wesentliche der Erfindung wird im folgenden an Hand der beiliegenden Abbildungen näher erläutert, von denen Abbildung 1 eine schematische und perspektivische Ansicht einer attraktiven Ausführungsform des Kartons im Sinne der Erfindung in geöffneter Position darstellt, und von denen Abbildung 2 in einer ähnlichen Ansicht den gleichen Karton in geschlossenem Zustand darstellt.

In den Abbildungen handelt es sich bei 1 um eine quadratische Bodenplatte, bei der an drei Seiten die aufrecht stehenden Seitenwände 2, 3 und eine Rückwand 4 befestigt sind. Ein Abschlußelement 5 ist mit dem oberen Rand der Wände 2, 3 und 4 verbunden. Die Abmessungen des Abschlußelementes 5 sind so gewählt worden, daß zwei Drittel bis drei Viertel des Raumes zwischen der Bodenplatte und den Wänden 2, 3 und 4 abgeschlossen werden.

Im Abschlußelement ist ein Handgriffteil 6 gebildet worden, das mit dem Teil 5 hochklappbar verbunden und mit einer Handgrifföffnung 7 ausgestattet ist. Die beim Hochklappen von Teil 6 in Teil 5 freiwerdende Öffnung wird vorzugsweise von einer Klarsicht-Haut 8 - z.B. aus Polyäthylen - abgedeckt, die an den Rändern entlang gegen die Unterseite von Teil 6 verleimt ist. Im Abschlußelement 5 sind des weiteren Rillen (9 und 10) angebracht.

Die Bodenplatte I ist an deren vierten Seite gelenkig mit einem weiteren Abschlußelement II verbunden, das auf der der Gelenkseite gegenüberliegenden Seite ein Randprofil, das einen weiteren Griffteil 12 umschließt, aufweist, in dem eine Handgrifföffnung 13 angebracht worden ist, und das außerdem mit einer Faltilippe 14 versehen ist.

Die Randprofilierung umfaßt außerdem die Befestigungsglaschen 15 und 16.

In einer in der Verpackungsindustrie üblichen Weise kann der Karton, den die Erfindung betrifft, z.B. durch Stanzen, aus einer Pappkartonplatte hergestellt werden und sind die zu diesem Zweck angedeuteten Teile im Pappkartonbogen von Rippen vorgeformt worden. An diesen Rippen entlang werden die Wände 2, 3 und das Abschlußelement 5 hochgeklappt und gefaltet sowie anschließend mit Hilfe von Leim oder Nietklammern miteinander verbunden. Zu diesem Zweck können diese Teile mit nicht näher angegebenen und an sich bekannten Leimrändern, Befestigungsglaschen usw. versehen worden sein.

Darüber hinaus können im Pappkartonbogen mehrere Biegerippen 17 angebracht worden sein.

Wenn ein auf diese Weise hergestellter Karton in geöffnetem Zustand auf einen Arbeitstisch gelegt wird (siehe Abbildung 1), liegen die Bodenplatte I und das Abschlußelement II genau in einer Linie. Bäckereiprodukte können über Teil II hinweg auf die Bodenplatte I geschoben werden. Die Berührung mit der Hand läßt sich dabei bequem vermeiden, zumal dann, wenn diese Produkte wie üblich auf einer unterstützenden Platte liegen.

Nach dem Einbringen des Produktes kann der Karton geschlossen werden, indem Abschlußelement II hochgeklappt und mit Hilfe der Rippen 17 über die Ränder der Wände hinweg gebogen wird. Indem man anschließend die Lippen 15 und 16 in die Rillen 9 und 10 schiebt, wird die Schließung vollendet (siehe Abbildung 2).

Die dann einander gegenüber hochstehenden Handgriffteile 6 und 11 werden anschließend aufeinander zu gebogen und mit Hilfe der durch die Öffnung 7 hindurch gefalteten Lippe 14 zu einem soliden Handgriff miteinander verbunden. Da sich dieser Handgriff nahezu über der Mitte des Kartons befindet, kann der Karton bequem in der waagerechten Position an ihm transportiert werden.

Zur Steigerung der Stabilität befinden sich die Handgriffteile 6 und 12 vorzugsweise in einem gewissen Abstand zueinander. Wie groß dieser Abstand sein muß, hängt von den Abmessungen des Kartons sowie von der Qualität des eingesetzten Pappkartons ab. Ist der Karton aus dem oft eingesetzten Pappkarton mit dem Gewicht von 400 Gramm/m² gefertigt worden und hat er eine Bodenplatte von 27 x 27 cm², so ist ein Abstand von 5 bis 7 cm zwischen den Handgriffteilen sehr attraktiv.

Damit etwaige aus dem Produkt hochsteigende Dämpfe abgeführt werden können, ist der abgebildete Karton in den Wänden mit Entlüftungsöffnungen 18 ausgestattet. Die Einbaustelle, die Form und die Anzahl dieser Öffnungen können frei gewählt werden.

Die Enden der Wände 2 und 3 des abgebildeten Kartons haben eine gerundete Form. Ohne aus dem Rahmen des Wesentlichen der Erfindung zu treten, können diese Enden auch rechteckig oder schräg ausgeführt werden.

Patentansprüche

1. Ein Karton für die Verpackung und den Transport von Bäckereiprodukten, bestehend aus einer rechteckigen Bodenplatte und fest damit verbundenen, aufrecht stehenden Wänden sowie einem damit gelenkig verbundenen Abschlußelement, dadurch gekennzeichnet:
 - daß die Bodenplatte an drei Seiten mit aufrecht stehenden Wänden ausgestattet ist, die jeweils eine Rückwand und zwei einander gegenüber stehende Seitenwände bilden,--daß ein erstes Abschlußelement mit den oberen Rändern der genannten aufrecht stehenden Wänden verbunden ist, welches Abschlußelement zwei Drittel bis drei Viertel des zwischen der Bodenplatte und den aufrecht stehenden Wänden vorhandenen Raumes abschließt, und in einem gewissen Abstand von der vorgenannten Rückwand und mitten zwischen den genannten Seitenwänden mit einem ersten Griffteil und an dessen beiden Seiten mit einer Rille ausgestattet ist,
 - daß die Bodenplatte an deren vierten Seite gelenkig mit einem weiteren Abschlußelement verbunden ist, das auf der der Gelenkseite gegenüberliegenden Seite ein Randprofil, das einen weiteren, in der Form mit dem genannten ersten Griffteil identischen weiteren Griffteil umschließt, sowie an dessen beiden Seiten herausragende Lippen aufweist, deren Breite mit der Länge der genannten Rillen identisch ist.
2. Ein Karton nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der genannte erste Handgriffteil im ersten Abschlußelement hochklappbar eingestanzt ist, und daß die als Folge des Stanzens entstandene Öffnung mit einer Klarsicht-Haut abgedeckt ist.
3. Ein Karton nach den Ansprüchen 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß in den genannten aufrecht stehenden Seitenwänden Entlüftungsöffnungen angebracht sind.
4. Ein Karton nach einem der vorgenannten Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß einer der genannten Handgriffteile mit einer hervor-

stehenden Lippe ausgestattet ist, die um den anderen Handgriffteil herum gefaltet werden kann.

5

10

15

20

25

30

35

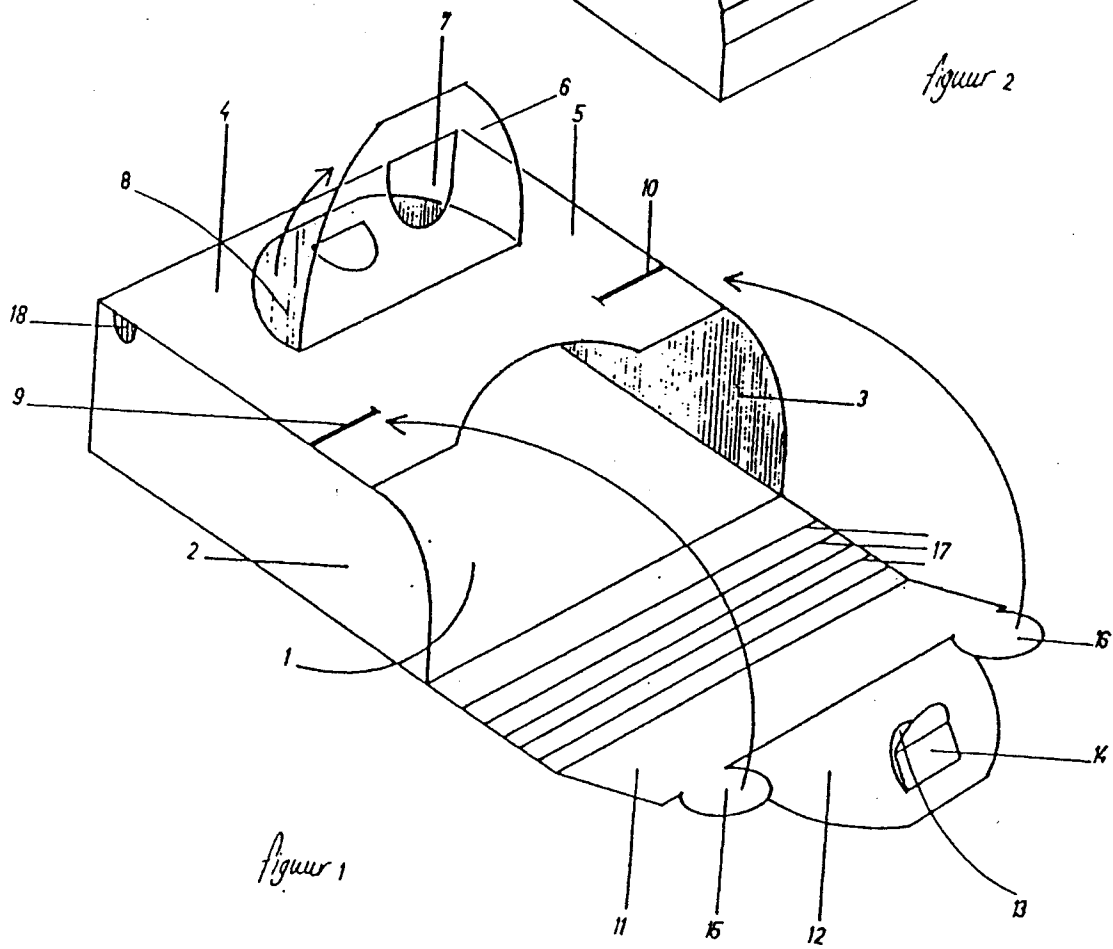
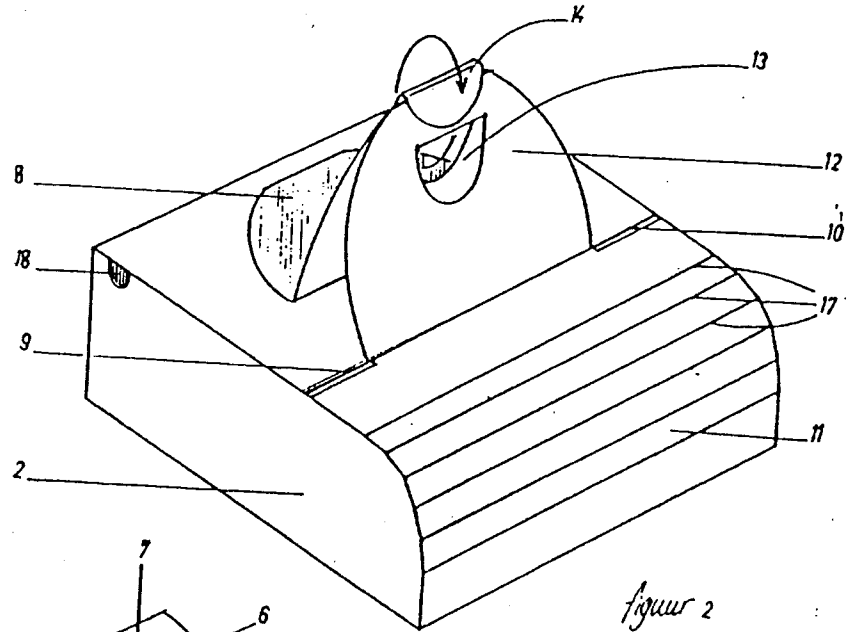
40

45

50

55

4





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			EP 94114492.5
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 6)
A	<u>DE - A - 2 918 823</u> (BILAA) * Fig. 7,8 *	1	B 65 D 5/66
A	<u>AT - B - 362 297</u> (KRAULAND) * Fig. 4,5 *	1	
A	<u>GB - A - 2 043 595</u> (METAL BOX)		
A	<u>US - A - 2 493 176</u> (WHITEHEAD)		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 6)
			B 65 D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort WIEN		Abschlußdatum der Recherche 29-11-1994	Prüfer LEBZELTERN
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			